## Privatdozent Dr. Dr. Thomas Gergen, Maître en droit, Universität Hannover\*

»Geschenkt oder geerbt?«

Herausgabe von Erbschaftsgegenständen aus §§ 2018, 985, 812 I 1 Alt. 1 BGB; Schenkung von Todes

SCHWIERIGKEITSGRAD

BEARBEITUNGSZEIT Zwei Zeitstunden

HILFSMITTEL Gesetzestext des BGB

Fakultät der Leibniz-Universität Hannover.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS KLAUSUR ZIVILRECHT · »GESCHENKT ODER GEERBT«

wegen (§ 2301 BGB); dingliche Surrogation (§ 2019 I BGB) und Auskunftsanspruch (§ 2027 I BGB) Semesterabschlussklausur der Anfänger zur Vorlesung Erbrecht

Der Autor verwaltet zZ den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, IPR, Rechtsvergleichung und anwaltliche Berufspraxis an der Juristischen

## ■ SACHVERHALT

Der verwitwete E lebt seit 10 Jahren mit seiner Freundin F in deren Wohnung zusammen. Er hat einen erwachsenen Sohn S, zu dem er keinen Kontakt mehr hat und von dem F nichts weiß. Im Juli 2006 verstirbt E, ohne ein Testament errichtet zu haben.

S, der im Ausland lebt, erfährt erst nach einigen Monaten vom Tod seines Vaters. Bei seinen Nachforschungen bezüglich des Nachlasses stellt sich Folgendes heraus: E hatte bei seinem Einzug in die Wohnung der F einige wertvolle Möbel mitgebracht und sein Zimmer damit eingerichtet. Diese Möbel befinden sich jetzt immer noch in der Wohnung der F.

E war ein großer Fan schneller Autos gewesen und hatte außerdem einen teuren Sportwagen besessen. Diesen hatte er einschließlich der Schlüssel und aller Fahrzeugpapiere eine Woche vor seinem Tod an F übergeben, für den Fall dass er infolge seines schlechten Gesundheitszustandes bald sterben werde. Er hatte zu F gesagt, dass der Wagen nach seinem Tod ihr gehören solle, da sie seine Leidenschaft für schnelle Autos teile und ein anderer den Wagen gar nicht zu schätzen wisse.

Des Weiteren findet F in den Sachen des E dessen wertvolle Münzsammlung, die sie an den M für 10.000 Euro verkaufen kann. Das Geld gibt sie in Bausch und Bogen für verschiedene Reisen und Wohltätigkeitsprojekte aus.

## **FRAGEN**

S wendet sich an den Anwalt A und bittet um Auskunft über die Rechtslage. Er will wissen, ob er von F die Herausgabe der Möbel und des Sportwagens sowie den Erlös aus dem Verkauf der Münzsammlung verlangen kann. Außerdem möchte er ausfindig machen, was alles zur Erbschaft gehört und ob er von M die Zahlung des Kaufpreises an sich verlangen darf.

Sie sind als Student im Praktikum bei A und sollen das Gutachten für S erstellen.